

unter Hinweis auf das von den nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte auf ihrer Tagung während der Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 in Wien verabschiedete Aktionsprogramm⁴⁴⁰, in dem empfohlen wurde, die Aktivitäten und Programme der Vereinten Nationen zu verstärken, um den Ersuchen von Staaten um Hilfe bei der Schaffung oder dem Ausbau von nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte nachkommen zu können,

Institutionen mehr Autonomie und Unabhängigkeit eingeräumt haben, namentlich indem sie ihnen Ermittlungsfunktionen übertragen oder diese Funktionen gestärkt haben, und legt den anderen Regierungen nahe, ähnliche Schritte zu erwägen;